



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 23

Salzgitter, den 23. Oktober 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
108 Planfeststellung für die Anlage eines Radweges an der B 248 zwischen SZ-Barum und SZ-Lobmachtersen von Bau-km 10+000,000 bis Bau-km 12+778,410 in den Gemarkungen Barum, Cramme und Lobmachtersen	188		

Amtliche Bekanntmachung

108

Planfeststellung für die Anlage eines Radweges an der B 248 zwischen SZ-Barum und SZ-Lobmachtersen von Bau-km 10+000,000 bis Bau-km 12+778,410 in den Gemarkungen Barum, Cramme und Lobmachtersen

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Stadtplanung, vom 08.10.2012 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 02.11.2012 bis einschließlich 16.11.2012

in der Stadt Salzgitter, im Rathaus Lebenstedt, Joachim-Campe-Str.6-8, 38226 Salzgitter, 9. Stock, Flurbereich zwischen Raum 917/Raum 919, während der Dienstzeiten

**Montag und Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr,
sowie Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05341/839-36 94) auch zu anderen Zeiten möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Sophienstr. 5 in 38304 Wolfenbüttel, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

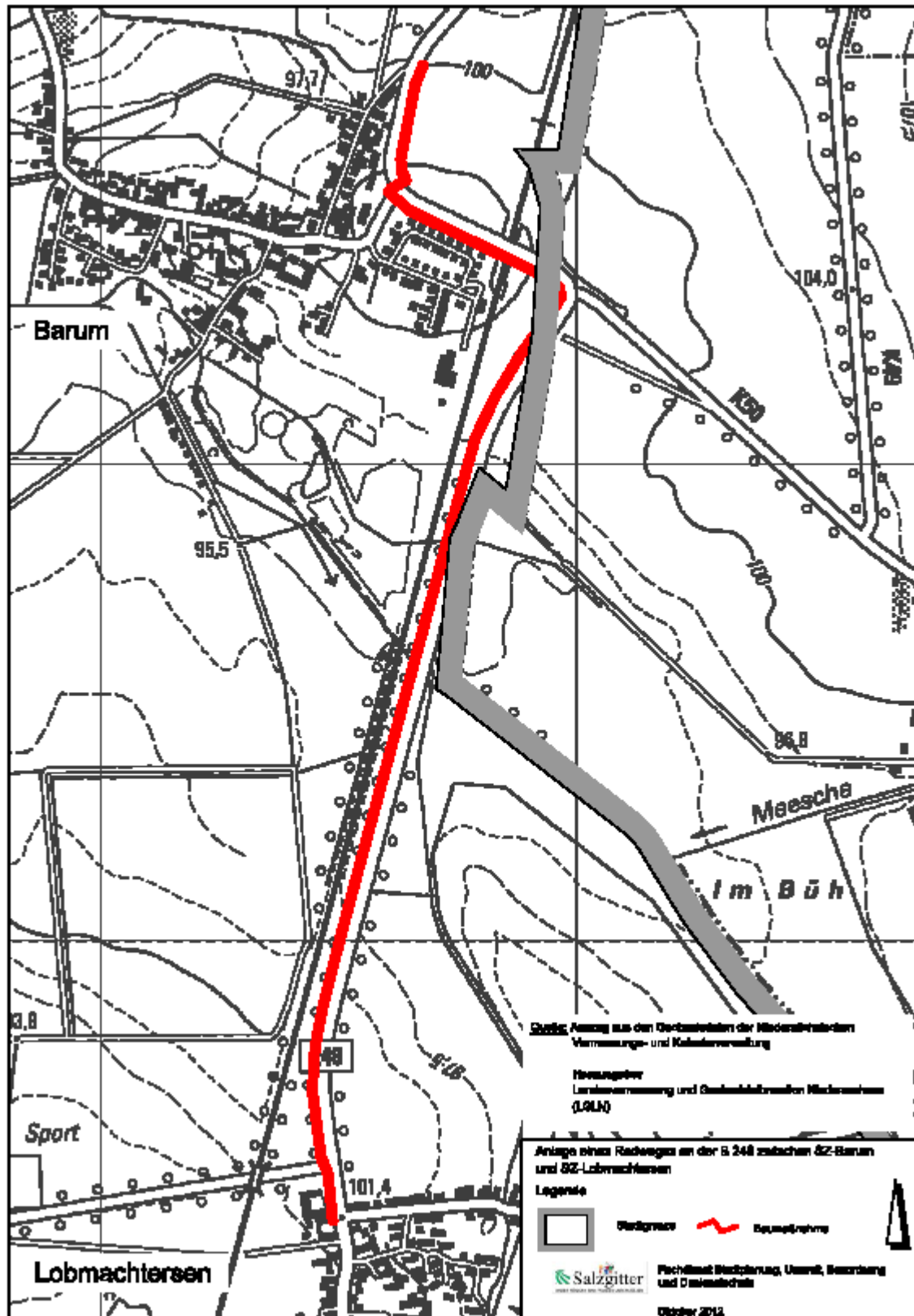
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 23.10.2012

Im Auftrag

gez. Brenkewitz



Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
 (BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
 (BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover

(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter